

Zähne retten – mit der Zahnrettungsbox

Zahnunfälle in Bildungseinrichtungen

Unsere Unfallstatistik zeigt, dass Zahnunfälle in Bildungseinrichtungen keine Seltenheit sind. Besonders gefährdet sind Kinder ab 8 Jahren. Bei ihnen ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass bleibende Zähne beschädigt werden. Da sich der Kiefer noch entwickelt, müssen Kinder oft lange auf ein Zahnimplantat oder eine Prothese warten. Mithilfe der Zahnrettungsbox kann die Chance einer Replantation erhöht werden.

Was ist eine Zahnrettungsbox?

Eine Zahnrettungsbox ist ein spezielles Transportmedium für ausgeschlagene Zähne und Zahnbruchstücke. Sie enthält eine gebrauchsfertige Nährlösung, die das Überleben der zahnspezifischen Zellen ermöglicht und die Chance auf eine erfolgreiche Replantation erhöht. Der Zahn kann bis zu 48 Stunden aufbewahrt und sicher zum Zahnarzt/Zahnärztin transportiert werden.

Wie wird sie korrekt verwendet?

1. Schnelle Reaktion und richtiger Umgang mit dem Zahn

- Der Zahn sollte innerhalb von 30 Minuten in die Zahnrettungsbox gelegt werden – je früher desto besser.
- Den Zahn vorsichtig am Zahnkronenende (der sichtbare Teil) anfassen und in die Box legen.
- Den Zahn nicht an der Zahnwurzel oder der Bruchstelle berühren!
- Der Zahn darf nicht desinfiziert, gereinigt oder abgewischt werden (auch nicht bei Schmutz)!

2. Zahnrettungsbox verwenden

- Die Zahnrettungsbox öffnen.
- Zahn vorsichtig in die Nährlösung legen und sicherstellen, dass er vollständig bedeckt ist.
- Die Zahnrettungsbox verschließen und so schnell wie möglich zum Zahnarzt bringen.



Anschaffung und Haltbarkeit

- Die Kosten der Zahnrettungsbox liegen bei etwa 20–40 €. Sie ist unter anderem in Apotheken erhältlich. Die Haltbarkeit der Box liegt je nach Hersteller:in zwischen 1 und 3 Jahren.
- Die Lagerung sollte sich in einem zentralen Bereich der Bildungseinrichtung befinden und für jede:n leicht erreichbar sein. Die Lagerungstemperatur soll zwischen 4°C und 25°C liegen.

Information zur Versicherung von Zahnschäden

Wer und was ist versichert?

Schüler:innen und Kindergartenkinder im verpflichtenden Kindergartenjahr sind beitragsfrei und automatisch bei der AUVA (Allgemeine Unfallversicherungsanstalt) versichert. Dieser gesetzliche Versicherungsschutz gilt für Unfälle im Schul- / Kindergartenalltag und für Unfälle im schulischen bzw. kindergartenspezifischen Zusammenhang wie Wandertage, Exkursionen, Skikurse, berufliche Praktika und Ähnliches. Außerdem ist der Weg zur Bildungseinrichtung und der Nachhauseweg bei der AUVA versichert, unabhängig davon, ob man zum Beispiel mit dem Rad, dem Auto, zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs ist.

Warum ist die Unfallmeldung so wichtig?

Die Unfallmeldung der körperlichen Schädigung ist Voraussetzung für die Leistungen, die gegebenenfalls erbracht werden. Falls der verletzte Zahn nicht mehr erhalten werden kann und ein Zahnersatz notwendig ist, kann die Rückerstattung der Kosten bei der AUVA eingereicht werden.

Wenn es zu einem Zahnschaden gekommen ist, muss dies unbedingt am Formular vermerkt werden, auch wenn zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Folgeschäden zu erwarten sind. Falls es (manchmal Jahre später) doch zu Kosten für einen Zahnersatz kommen sollte, können diese von der AUVA rückerstattet werden.

Die Leistungsabteilung der AUVA setzt sich automatisch mit den Erziehungsberechtigten oder dem:der Schüler:in in Verbindung, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Wie kommt man zu den Leistungen?

Jeder Unfall, bei dem es zu einem körperlichen Schaden gekommen ist, muss durch die Leitung der Schule oder des Kindergartens an die AUVA gemeldet werden – auch wenn kein Arztbesuch notwendig ist. Dazu kann das Formular online ausgefüllt oder per E-Mail oder Post versendet werden (siehe Link).



Hier finden Sie das Formular der Unfallmeldung.

Nähere Informationen zur Unfallversicherung in Bildungseinrichtungen und unseren Angeboten: **auva.at**